

# Vorlagen, Beispiele, Checklisten zum Elternratgeber „Wir reden mit“

## Übersicht:

### Checkliste zur Klassenkonferenz nach §49 (HmbSG)

Die Erziehungs- und Ordnungskonferenz berät und entscheidet bei schweren Regelverstößen von Schülern. **Auf Wunsch der Eltern oder des betroffenen Schülers** können die Klassenelternvertretungen und/oder die Klassensprecher teilnehmen.

Erziehungsmaßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen. Jede Maßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers stehen. Für dasselbe Fehlverhalten darf höchstens eine Ordnungsmaßnahme getroffen werden. Wichtige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden in der Schülerakte dokumentiert.

	Beispiele
<b>Erziehungsmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermahnungen und Absprachen treffen</li> <li>• kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht oder Nachholen von Unterricht</li> <li>• zeitweilige Wegnahme von Gegenständen,</li> <li>• Auferlegung von sozialen Aufgaben,</li> <li>• Teilnahme an einem Mediationsverfahren,</li> <li>• Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen,</li> <li>• Wiedergutmachung angerichteten Schadens</li> </ul> <p>Die Schule kann über weitere Erziehungsmaßnahmen entscheiden, diese müssen nicht in der Reihenfolge ihrer Benennung abgearbeitet werden. Erforderlichenfalls ist die Maßnahme mit dem Beratungsdienst oder der Schulsozialbetreuung abzustimmen.</p>
	Das Verfahren
<b>Anhörung – vor einer Klassenkonferenz nach § 49</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schülerin oder der Schüler und deren Sorgeberechtigten sind zu dem Vorfall anzuhören.</li> <li>• Sie können von einer zur Schule gehörende Vertrauensperson* begleitet werden.</li> <li>• Die Anhörung kann zu Beginn der Klassenkonferenz stattfinden. Sie wird protokolliert.</li> </ul>
<b>Einladung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail (Lesebestätigung), auch kurzfristig, mindestens 1 Woche vor dem Termin.</li> <li>• mit <b>ausdrücklicher Anfrage</b> ob die Teilnahme der Eltern- und Schülervertretung an der Klassenkonferenz gewünscht ist.</li> </ul>
<b>Zusammensetzung der Klassenkonferenz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitung</li> <li>• Klassenlehrkraft und weitere Lehrkräfte nach Beschluss der Schulkonferenz,</li> <li>• <b>Auf Wunsch nehmen die Eltern- und/oder Schülervertretung (ab Klasse 4)</b> der Klasse teil, sofern nicht schutzwürdige Interessen von Dritten dem entgegenstehen</li> <li>• Eine beratende Teilnahme von weiteren an der Schule beschäftigten Personen ist möglich, wenn dies zur Entscheidungsfindung beiträgt.</li> </ul> <p>Den Vorsitz hat die Schulleitung, der Vorsitz kann delegiert werden.</p>
<b>Termin der Klassenkonferenz</b>	Verständigung mit den Beteiligten über einen Termin, der möglichst allen eine Teilnahme ermöglicht.
	→

## Vorlagen, Beispiele, Checklisten zum Elternratgeber „Wir reden mit“

<b>Mögliche Beschlüsse der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen an Grundschulen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausschluss von einer Schulfahrt</li> <li>2. Umsetzung in eine Parallelklasse →Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss.</li> <li>3. Überweisung an eine andere Schule in zumutbarer Entfernung →Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss eine Entscheidung der Behörde zu beantragen. <i>Voraussetzung bei 2. und 3. ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme</i></li> </ol>
<b>Mögliche Beschlüsse der Klassenkonferenz über Ordnungsmaßnahmen an der Sekundarstufe I und II</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schriftlicher Verweis</li> <li>2. Ausschluss vom Unterricht für einen bis höchstens zehn Unterrichtstage</li> <li>3. Ausschluss von einer Schulfahrt</li> <li>4. Umsetzung in eine Parallelklasse oder</li> <li>5. Androhung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss →Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss</li> <li>6. Die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss</li> <li>7. Die Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule und aus den Bildungsgängen der beruflichen Schulen, soweit die Schulpflicht erfüllt ist. →Antrag an die Lehrerkonferenz oder einen gewählten Ausschuss eine Entscheidung der Behörde zu beantragen <i>Bei 5. und 6. kann eine schulpsychologische Stellungnahme eingeholt werden.</i></li> </ol>
<b>Information</b>	<p>Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigte werden schriftlich über die verhängte Ordnungsmaßnahme informiert. Die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Nummern 4 bis 6 informiert werden. Bei Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 4 Nummern 5 und 6 ist eine Information des Jugendamts zu prüfen. Über Straftaten der Schülerinnen und Schüler ist die Polizei zu informieren.</p>
<b>Widerspruch</b>	<p>Ordnungsmaßnahmen sind Verwaltungsakte, gegen sie kann bei der Schulleitung Widerspruch erhoben werden. Über den Widerspruch entscheidet die Behörde für Schule und Berufsbildung</p>

\*Eine zur Schule gehörende Vertrauensperson kann sein:

- eine Person des schulischen Beratungsdienstes
- eine Lehrkraft des Vertrauens
- eine Klassenelternvertretung
- ein Mitglied des Elternrates
- ein Klassensprecher
- ein Mitglied des Schülerrates

**Kontakt:** SIZ / Beratung und Information für Eltern, Schüler und deren Gremien – Tel. 040. 428 63 28 97

E-Mail: kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de

Elternfortbildung am Landesinstitut für Lehrfortbildung und Schulentwicklung – Tel. 040. 428 84 26 74

E-Mail: andrea.koetter@bsb.hamburg.de